

In welchen Fällen besteht Erklärungspflicht nach § 22 KWVO?

## Fragen zur Gewinnabschöpfung

Die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft — Reichsbauernverband und deren Untergruppen — haben mit dem Hinausstenden der Befreiung zur Abgabe der Erklärung nach § 22 KWVO an die von ihnen betreuten Mitglieder begonnen. Unter diesen befinden sich auch Anhänger von Gartendauertümern, die den Reichsbauernverband angeschlossen sind. Da nun die Landwirtschaft (Gartenbau) direktlich der Gewinnabschöpfung eine Sonderstellung einnimmt, ist es für den einzelnen Betriebsführer von Bedeutung, zu wissen, ob sein Betrieb zur Landwirtschaft im Sinne des Befreiungsbefehls gehört oder nicht.

Zur verlässlichsten Maßstab für die Beurteilung dieser Frage bilden die Steuererklärungen.

Liegt hier noch ein landwirtschaftlicher Betrieb vor (neiter Einheitsvertrieb) und hat der Betriebsinhaber nur Einfluss auf Landwirtschaft (Einflussnahmeurteil), so ist der Sozialerhalt klar; desgleichen, wenn zwar ein gewerblicher Betrieb ebenfalls vorhanden, dieser jedoch so unbedeutend ist, daß beim Reichsbauernverbandserfahren von einer selbständigen Bewertung des gewerblichen Betriebes absiechen und der gesamte Betrieb als landwirtschaftlicher Betrieb gesezt werden ist.

Landwirtschaftlicher Betrieb liegt aus dann vor, wenn der gewerbliche Betrieb ertragmäßig bedeutend ist, letzter jedoch nach Steuerrecht ein Nebenbetrieb des Hauptbetriebs (Landwirtschaft) ist und als Nebenbetrieb das Schätzal des Hauptbetriebs teilt.

Abgrenzungsschwierigkeiten können erst dann entstehen, wenn in den Steuerberichten der gewerbliche Betrieb besonders erachtet neben dem landwirtschaftlichen Betrieb. In diesem Fall bleibt zu prüfen, ob zwischen den beiden Betrieben eine betrieblich bedeutsame Verbindung besteht, die z. B. darin zu erkennen ist, daß beide Betriebe hinsichtlich des Einkaufs, des Absatzes und der Herstellung zusammenarbeiten. Ob die Frage nach der betrieblichen Verbindung zu bejahen ist, wird es vertretbar sein, den nach preisrechtlischen Richtlinien gefestigten Grundzustand, daß bei Angewöhnung zu mehreren gewerblichen herabgestuften Organisationen die angeforderte Erklärung vor der Organisation abzugeben ist, die für das wirtschaftliche Schwergewicht des betreffenden Betriebes aufzuhören ist, hier füngemäß anzunehmen. Sollten die Steuerberichte die Frage des wirtschaftlichen Schwergewichts bereits geprägt haben, so kann das Ergebnis unbedenklich übernommen werden, andernfalls bleibt festzustellen, welcher Betrieb ausschließlich den größten Erfolg bringt. Auf diesem Betrieb ruht dann das wirtschaftliche Schwergewicht.

Besteht der Fall so, daß der gewerbliche Betrieb den Hauptbetrieb durchsetzt und der landwirtschaftliche Betrieb den Nebenbetrieb ist, so ist keinerlich infolgedessen der gesamte Betrieb einheitlich als Gewerbebetrieb behandelt worden, so fragt es sich, ob er vertretbar ist, einzogen dem Steuerrecht den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb aus dem

### Gauleiter Sprenger auf der Tagung des Landesnährungsamtes Hessen

Auf der letzten Tagung des Landesnährungsamtes Hessen konnte Landesobmann Weiß angesprochenen Reichsstatthalter Spenger auch Staatssekretär Reiner und Regierungspräsident von Biesler begrüßen. Der Gauleiter wies in einem großen geschäftlichen Nacherlaß die Kriegsschäden des Weltkriegs nach. Er erinnerte vor allem daran, daß die feindlichen Angriffe von einem „schwarzen Feuer“ im Sinne zu verstehen seien, daß man auch diesmal wieder auf eine erfolgreiche Wiederaufbau und auf die Wiederherstellung Deutschlands gerichtet habe. Im Hinblick darauf wies die Sicherstellung der Ernährung in diesem Entwicklungsstadium eine ausschlaggebende Rolle. Der Gauleiter stellte fest, daß es auf Gründen der weltblinden Vorarbeiten gelungen sei, die Kriegsernährung des Volkes zu sichern! Er gab dann verschiedene Richtlinien für die Weiterarbeit und betonte dabei die Notwendigkeit, daß in dieser Zeit als eine große Einheit zu führen und seine „Kreispolitik“ zu treiben.

### Arbeitstagung der Landesbeiräte und Kreisfachwarte Gartenbau in Berlin

Die Landesbauernwirtschaft Kurmark veranstaltete am 27. November in Berlin die 14. Tagung der Landesbeiräte Gartenbau und der Kreisfachwarte Gartenbau sowie die 7. Tagung der Kreisfachwarte Gemüse sowie Blumen- und Riedpflanzenbau. Die Tagungen werden sich insbesondere mit der Frage der Umstellung des Blumen- und Riedpflanzenbaus auf Gemüse beschäftigen. Dieser Arbeitstagung geht eine Reichsarbeitsausstellung voraus, die durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft einberufen und am 20. November ebenfalls in Berlin stattfinden wird (siehe „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 40).

### Die rheinischen Zierpflanzenanbauer tagen in Köln

Die rheinischen Blumen- und Zierpflanzenanbauer hielten in Köln eine sehr berühmte Tagung ab, bei der ihnen die neuen Bestimmungen über die Ausstellung des Blumen- und Riedpflanzenbaus auf Gemüse dargelegt wurden. Eine mit der Tagung verbundene wissenschaftliche Ausstellung bot reichliches Anschauungsmaterial für die Fragen der Planierung in der Blumenanbau.

### Gesunde Bodenpflege in Thüringen

In Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Bodenbearbeitung Böhlitz und der Landesbauernwirtschaft Thüringen wurden an nicht verschiedenen Stellen Thüringens Versuche über Untergrund-Dickelerfüllung durchgeführt. Die Bodenproben werden auf ihre Strukturbeschaffenheit in der Forschungsstelle in Böhlitz untersucht und danach die entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Bodens getroffen.

gewerblichen Betriebsteil anzugehören. Der Versuch dazu wird dann besonders naheliegend, wenn das Unternehmen über eine gehörige Erfolgsordnung verfügt, die die Ausgliederung wesentlich erleichtert. Eine Stellungnahme möglicher Stellen zu dieser Frage liegt bis jetzt nicht vor.

Ein Erklärungswunsch hinsichtlich des gewerblichen Betriebes besteht kein, wenn es an einer betrieblichen Verbindung zwischen den einzelnen Betrieben fehlt. Beispiel: Gartenbau mit Kolonialwarenhandlung.

Für die Frage, ob ein landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betrieb vorliegt, ist es unerheblich, ob der Betrieb handelsgerichtet eingerichtet ist. Ebenso dürfte es auch unbedeutend sein (entgegen dem Steuerrecht), wenn der landwirtschaftliche Betrieb in der Rechtsform einer G. m. b. H. oder Kapitalgesellschaft geführt wird.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die Gewinnabschöpfung mit Steuerleistung nichts gemein hat, wenn aus dem finanziellen den Übergewinn verbraucht. Dazu das Verfahren ist, allein der Reichsminister für die Preisbildung, Verkäufe und Umschreibungen werden daher auch nicht nach Steuergesetzen, sondern nach der Preisstrafrechtsverordnung vom 8. 6. 1939 gehandelt.

Weitere Einzelheiten sind den Erläuterungen, die den Erklärungsvorordnungen beigegeben, zu entnehmen. Hinzuweisen sei lediglich noch darauf, daß bei abweichendem Wirtschaftsjahr durch die Umrechnung der Ergebnisse der einzelnen Geschäftsjahre auf die Kostenjahre umständliche Berechnungen notwendig sind.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die Gewinnabschöpfung mit Steuerleistung nichts gemein hat,

wenn aus dem finanziellen den Übergewinn verbraucht. Dazu das Verfahren ist, allein der Reichsminister für die Preisbildung, Verkäufe und Umschreibungen werden daher auch nicht nach Steuergesetzen, sondern nach der Preisstrafrechtsverordnung vom 8. 6. 1939 gehandelt.

## Marktordnung und öffentliche Bewirtschaftung ist nicht dasselbe

### Marktordnung auch nach dem Krieg

Männer macht sich auch heute schon Gedanken darüber, wie denn die deutsche Wirtschaft nach dem Krieg aussehen werde. Einige halten es auch fest für das Wichtigste, daß die Preisabschöpfungsmaßnahmen fallen und dann vielleicht ein Wirtschaftsleben nach alter liberalistischer Art frisch und fröhlich wieder beginnen kann. Dies liegt freilich ein großer Denkfehler vor. Solche Ausschreibungen beweisen nur, daß der Vertraktor selbst wenig Ahnung hat von den Grundzügen einer nationalsozialistischen Wirtschaft und von dem Preisabschöpfungsversuch einer vollverstaatlichten Wirtschaftsführung. Sicher, mit dem Kriegsausbruch oder bald danach wird die öffentliche Bewirtschaftung abgebaut, denn diese Art Bewirtschaftung ist nur ein Mittel des Krieges, ein Mittel des Staates zur Quantifizierung der marktwirtschaftlichen Arbeit, wie sie der Reichsminister durch die Marktordnung vorbereitet hat. Man soll aber nicht in den Fehler verfallen, Marktordnung und öffentliche Bewirtschaftung als ein und dasselbe anzusehen! Die Marktordnung, wie sie lange vor dem gegenwärtigen Krieg vom Reichsbauernstand geschaffen wurde, ist ein Instrument des Friedens, ein Werkzeug der Ordnung und der Ruhe. Es wäre auch völlig unzumutig anzunehmen, daß die Marktordnung nur gekippt wurde, um zu geheimer Zeit ein wirksames Werkzeug zur Durchführung kriegswirtschaftlicher Maßnahmen gut Hand zu haben. Wer glaubt, daß auf Grund einer solchen Ansicht mit der Erledigung der Marktordnung nach dem Krieg zu rechnen sei, verkennt völlig den Sinn der nationalsozialistischen Auffassung von einer organisierten Wirtschaft. Von der Marktordnung als einer „Risikomöglichkeit“, s. V. zur Überwindung einer gegebenen Mangellage, kann keine Rede sein. Im Gegenteil, die nationale Wirtschaft ordnet ihr Ausdruck jenes organisierten Wirtschaftsstandards, durch das die nationalsozialistische Politik die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse gerecht und sinnvoll gestaltet. Unabhängig von Krieg oder Frieden will die Marktordnung Wirtschaftsgemeinschaften schaffen, die der Arbeit jeder einzelnen Wirtschaftsgruppe, angefangen vom Erzeuger bis zum Verbraucher, gerecht werden.

Das Jahr 1934 durfte zur Genüge beweisen haben, daß durch Marktordnungsmaßnahmen nicht nur Mangellagen, sondern auch eine überflüssige Wirtschaft gemeinsam werden kann. Die Steuerung des Obst- und Gemüsemarktes während vergangener Jahre, als immer wieder schwere Schwierigkeiten auftraten, das hat ebenfalls zur Genüge gezeigt. Auf die Ordnung des gesamten Marktgeschäfts kommt es also bei der Marktordnung an, auf eine gerechte Entlohnung des Erzeugers, auf die Steuerung der Erzeugung in einer aus volkswirtschaftlichen Gründen erwünschten Menge, auf den Aufbau einer zweckmäßigen Verteilung, auf die Förderung gerechter Verkaufspreise und — wenn nötig — auf eine gerechte Verteilung solcher Waren, die nicht in gewöhnlichem Umfang vorhanden sind. Dass die Marktordnung nebenbei die Voraussetzung bildet für eine lösungswertige Produktionssteigerung, für eine Verbesserung der Qualität usw., sei mir am Rande bemerkt. Mit diesen Auffassungen wird aber auch offenbar, daß die Marktordnung — so fehlt sie sich gerade im Krieg bemüht hat — vor allem ein Instrument des Friedens ist und darf sie im Interesse aller Wirtschaften besonders in Friedenszeiten zu den größten Erfolgen führen.

### Die Südmärkte errichten eine gartenbauliche Lehre- und Versuchswirtschaft

Der großen Bedeutung des Südmärkten Osts und Gartenbau entsprechen war die Landesbauernwirtschaft Südwürttemberg seit dem Umbruch bemüht, eine moderne Ausbildungs- und Versuchswirtschaft für den Osts- und Gartenbau Steiermark und Südmärkte zu erhalten. Diese Bemühungen haben dank der Förderung durch den Reichsbauernföderer an einem sehr erfreulichen Erfolg geführt. Für die Errichtung der Osts- und Versuchswirtschaft konnte durch den Reichsbauernstand ein 29 ha großes Gelände im Gleisdorf, Kreis Brünn, kauflich erworben werden. Angelehnt von der Errichtung eines gärtnerischen Versuchsfeldes mit Gemüsebau- und Früchtebausanlagen wird ein Teil der Versuchswirtschaft in gartenbaulich-landwirtschaftlicher Weise, also Obstbau mit Feldhaltung und feldmähseligen Gemüsebau, eingerichtet, um auch solide Beispiele und Vorbilder zu zeigen, an denen der obsts- und gemüsebaubetreibende Bauer interessiert ist. Es werden seines Falles, oder Jahres, mehrere Wiesen für gärtnerische Betriebsführer, Gärtnermeisteranwärter, Gärtnergehilfen, Baumwärter und Gärtnerlehrer durchgeführt. Nach der Zeit-

raum folgen im Vorjahr die Obstbauanlässe eine besondere Vergroßerung erzielen hatte, ist in diesem Jahr eine weitere erhebliche Anbauvergrößerung geplant, da der Osts. das wichtigste Wintergemüse, sich am Lager und auch zu Trockenmüse weiterarbeiten läßt. Die Anbaufläche beträgt nach der Anbauplanung für alle Obstsorten insgesamt 18 965 ha. Am meisten angedeutet, nämlich um 101 v. H. wird der Anbau des östlichsten, trockensten Grünobstes, der nunmehr die gleichfalls vergroßerte Rosenobstbaufläche noch um rund 370 ha übertrifft. Insgeamt beansprucht der Anbau von Weißobst, Kirschobst, Birnenobst, Blumenobst, Grünobst und Rosengrund die Fläche von 72 220 ha, also mehr als ein Drittel der Gemüse- und Obstbaufläche von 200 000 ha.

## Der Wiederentdecker der Mendelschen Vererbungsgelehrte — 70 Jahre alt

Der wissenschaftliche Pflanzensammler und Botaniker Dr. Erich Tiedemann von Seesen erg. Wien, beging am 15. November seinen 70. Geburtstag. Die Bedeutung Professor Tiedemanns, der auch Ehrendoktor der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin ist, liegt vor allem darin, daß er gleichzeitig mit den Botanikern Correns und dem Bries die Mendelschen Vererbungsgesetze wiederentdeckt und 1901 als erster auf die praktische Verwertbarkeit der Mendelschen Gesetze für die Pflanzen- und Tierzüchtung hinwies. Er hat die wissenschaftlichen Unterlagen zu seinen ausgedehnten Forschungen gewonnen, er an seiner Universität Wien sowie an der Hochschule für Bodenbau in Wien, seiner in Hall an der Saale. Verschiedene Studienreisen führten ihn nach Belgien, Holland, Frankreich, Schweden, England und nach Nordamerika, wo er auch als Gastprofessor Vorlesungen hielt. Die Neuerungen, die beiden Arbeiten Gregor Mendels, seine Mitarbeit am Reichsbauernstand und eine lange Reihe bedeutender Arbeiten über Vererbungsgesetze bei landwirtschaftlichen und gärtnerischen Pflanzensorten haben ihm einen dauernden Platz unter den ersten Wissenschaftlern auf diesen Gebieten gesichert. Durch seine Arbeiten hat er entscheidend zu einer Verbesserung und damit zu wirtschaftlichen Ertragsteigerungen der verschiedensten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen beigetragen, was durch die Verteilung verschiedener höchster Preise und Auszeichnungen anerkannt worden ist. Sein wissenschaftlicher Verdienst ging weit über, daß er an der Reichsbauernwirtschaft der Hochschule für Bodenbau aus privaten Mitteln eine Pflanzensammlung einrichtete. Ebenso hat er an verschiedenen Großgrundbesitzern im Sudeinland und Niederdonau Pflanzensammlungen errichtet und ihnen seine Pflanzungen überlassen.

### Schutz der ostmärkischen Landschaft

Auf einer Tagung des Heimatbundes Niedersachsen in Wien sprach Reichslandwirtschaftsamt Prof. Alwin Seifert über Landschaftspflege in der Ostmark. Zum deutschen Menschen gehört, so führte Seifert aus, auch die deutsche Landschaft, und es wird läufig eine der obersten Pflichten der Deutschen sein, bei allen ihren Schaffungen in der freien Landschaft dem Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes besondere Beachtung zu tragen. An der Biologenstraße wurden daher bereits Pflanzgärten errichtet, wo standortgebundene Pflanzen gezogen werden, die zur Heilung von Wunden, die die Technik der Natur geißeln hat, verwendet werden. Ein Alpenweg sollte ähnlich mehr verunstaltet werden. In der Ostmark werde auch im Zukunft sehr viel mit Stein und Holz gebaut werden. Als besonders schön und wundervoll bezeichnete Prof. Seifert die hügelige Hessenlandschaft in vielen Teilen der Ostmark, die auch landwirtschaftlich von grohem Wert ist, weil sie die Winde daran hindert, daß Wasser und die Bodenschichten aus dem Boden zu ziehen.

### Arbeitstagung der sächsischen Feldgemüseanbauer

In Anwesenheit des Landeshauptabteilungsleiters II, Bauer Bennevisz, fand eine Arbeitstagung der Feldgemüseanbauer in Reichenbach statt, an der zahlreiche Feldgemüseanbauer aus allen Teilen Sachsen teilnahmen. Landesbeirat Feldgemüsebau, Bauer Diepg-Löschütz, stellte in seiner Eröffnungsansprache die Forderung auf, die Gemüseernte im Sachsenland durch entsprechende Intensivierung der Pflanzbauernfrüchte zu erhöhen. Bei der feierlichen Eröffnung der Pflanzbauernfrüchte von Altenburg in seiner Ansprache beworben, daß die neue Ansicht als die fortschrittlichste und neuzeitlichste der ganzen Rheinprovinz zu bezeichnen sei. Ihre wichtigste Aufgabe sei oder die soziale Ausbildung und die politisch-wissenschaftliche Schulung der Landjugend. Der Landesbauernführer gab der Schule den Zuspruch mit: „Lest die Hand an den Pflug, immer vorwärts, niemals rückwärts.“

### Obst- und Gemüsesortenausstellung in Magdeburg

Dass es in der Erzeugungsschule nicht nur um Brüderlichkeit, Fleiß, Eier und dergleichen Dinge geht, sondern daß auch die Erzeugung des Osts. und Gemüsebaus für die Volksernährung von großer Bedeutung sind, bewies eine Arbeitsstagung der Erzeuger und Sammelstellenleiter für Ost- und Gemüsebau. Landesbeirat Feldgemüsebau, Bauer Diepg-Löschütz, stellte in seiner Eröffnungsansprache die Forderung auf, die Gemüseernte im Sachsenland durch entsprechende Intensivierung der Pflanzbauernfrüchte zu erhöhen. Die Organisation des Feldgemüsebaus, Landwirtschaftsrat Dr. Nicolaus-Holle, gab wertvolle Anregungen für Anbau, Sortenwahl und Ablauf und berichtete aus seinen reichen Erfahrungen. Die außerordentlich starkdelikte Arbeitstagung bewies den ernsten Willen, auch im Gemüsebau das Größtmögliche für die Nahrungsreichheit des deutschen Volkes zu leisten.

### Beförderung von Weihnachtsbäumen nach Groß-Berlin und Potsdam

Dass es in der Erzeugungsschule nicht nur um Brüderlichkeit, Fleiß, Eier und dergleichen Dinge geht, sondern daß auch die Erzeugung des Osts. und Gemüsebaus für die Volksernährung von großer Bedeutung sind, bewies eine Arbeitsstagung der Erzeuger und Sammelstellenleiter für Ost- und Gemüsebau in Magdeburg abgehalten wurde. Sie brachte unter Leitung von Landesbauernföderer Gartendauernführer, Bauer Diepg-Löschütz, eine Vorlesung über Sortenfragen und Pflanzhaltung und an Hand einer außerordentlich reichhaltigen Ausstellung vieler Obst- und Gemüsesorten eingehende Unterweisungen und praktische Übungen für die Unternehmung und Bewirtschaftung der Früchte.

### Beförderung von Weihnachtsbäumen nach Groß-Berlin und Potsdam

Auch für Weihnachten 1941 wurden auf Grund einer Anordnung der Reichspost für Holz die Abschlagsgebiete Groß-Berlin und Potsdam zu Großmärkten erklärt und angeordnet, daß Wagenladungen mit Weihnachtsbäumen für diese beiden Orte nur nach folgenden Bahnhöfen abgesetzt werden dürfen: a) im Stadtgebiet Groß-Berlin nach Berlin-Nordbahnhof, Berlin-Ostbahnhof und Berlin-Treptow, Anschlußgleis Oberholz, b) im Stadtgebiet Potsdam: nur nach Potsdam. Die Beförderung von Weihnachtsbaumladungen von den zugelassenen vier Bahnhöfen nach anderen Bahnhöfen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Post- und Polizeiamtes, Berlin-Mitte, Ringstraße 30, gestattet. Die an das Weihnachtsfest des deutschen Volkes gerichteten Weihnachtsbaumladungen unterliegen keiner Bahnhofsbeschränkung.

Hauptrichterort: Post Haagen, 1. S. Schwanenstrasse, Berlin-Schöneberg. Verlag: Reichs-Amt für Pflanzenbau, Berlin-Schöneberg, 10. Straße 22. Anmelder: Amtsamt für Pflanzenbau, Berlin-Schöneberg, 10. Straße 22. Gültig: 1. August 1941.